

Fortbildung

„Aktuelles zur Dublinverordnung“

am 09. Februar 2018 von 10.00 - 16.30 Uhr, Raum 9
Dorothee-Sölle-Haus, Königstr. 54, 22767 Hamburg

Die Fortbildung wendet sich an Mitarbeitende in der Migrations- und Flüchtlingsarbeit, **die Grundkenntnisse im Flüchtlingsrecht mitbringen**. Es wird um die Dublin III-Verordnung gehen, einschließlich der besonderen Probleme bei Weiterwanderung von Inhabern eines Schutzstatus eines anderen EU-Staats. Außerdem werden die aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene diskutiert.

Inhalte im Einzelnen:

- Struktur und Inhalt der Dublin III-Verordnung,
- Zuständigkeitskriterien, Fristen und Verfahrensregeln,
- Anmerkungen zur derzeitigen Praxis der Mitgliedstaaten bei der Anwendung von Dublin III
- Probleme bei der Weiterwanderung von Asylsuchenden, Flüchtlingen und subsidiär Geschützten,
- „Systemische Mängel“ und die Interpretation nationaler und europäischer Gerichte,
- Besonderheiten des Rechtsschutzes gegen Dublin-Bescheide,
- Diskussion um Reformvorschläge zu einer Dublin-IV-Verordnung auf europäischer Ebene.

Referent: Rechtsanwalt Heiko Habbe

Kosten (ohne Mittagessen): 35,-€ für Mitglieder des Diakonischen Werkes
45,-€ für Nicht-Mitglieder

Der Teilnehmerbeitrag ist bar am Tag der Veranstaltung zu entrichten. **Eine Teilnahme ist nur nach schriftlicher Bestätigung möglich.** Diese erhalten Sie **ab dem 12. Januar 2018.**

Falls Sie den Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir um Abmeldung bis 10 Tage vor der Veranstaltung. Wenn wir keinen Ersatz für Sie finden (oder Sie einen Ersatz stellen) sowie bei Nichterscheinen, stellen wir Ihnen den Teilnahmebeitrag in Rechnung. Weitere Informationen finden Sie in unsere Teilnahmebedingungen.

Anmeldung nur per email (bis zum 30. Januar 2018) an:
anmeldung.me@diakonie-hamburg.de

Bitte Namen, Einrichtung und Telefon angeben.

Rückfragen Ingrid Lasko; Referat Migration; Tel: 040-30620-327